

Datum 10.10.2011	Aktenzeichen: III.3	Verfasser: Dräbing
Verw.-Vorl.-Nr.: PASSA/BV/030/2011		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PASSADE**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>18.10.2011</b>	<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Bezuschussung der Kindertagespflege**

### **Sachverhalt:**

Zum 01.01.2010 hat der Kreis Plön eine Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Kraft gesetzt, nach der Tagespflegekräfte neben Zuschüssen zu den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur Sozialversicherung pro Betreuungsstunde und Kind 3,90 € als Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung und zur Erstattung des Sachaufwandes erhalten. Die Elternbeteiligung wurde auf 1,30 pro Betreuungsstunde festgesetzt, die für Kindertagesstätten geltende Sozialstaffel kann hierauf angewandt werden.

Für die verbleibenden 2,60 € Förderung pro Betreuungsstunde war kreisseitig eine paritätische Kostenteilung zwischen Kreis und Wohnortgemeinde auf freiwilliger Basis angestrebt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passade hat am 14.12.2009 zunächst keine Entscheidung zu einer Beteiligung nach dieser Richtlinie getroffen.

Die flächendeckende Kostenteilung zwischen Kreis und Gemeinden für den gesamten Kreis Plön ist gescheitert, da einige Gemeinden, wie die Gemeinde Köhn, eine Mitfinanzierung abgelehnt haben. Die zuständigen Gremien des Kreises beschlossen daraufhin, die von einigen Städten und Gemeinden im Jahr 2010 freiwillig geleisteten oder zugesagten Finanzierungsanteil zu erstatten bzw. nicht abzufordern und die vollen 2,60 € pro Betreuungsstunde selbst zu tragen.

Fehlende freie Plätze in Kindertageseinrichtungen einerseits und die im Vergleich für Eltern oft preiswertere Betreuungsalternative durch die Tagespflege andererseits, haben die Nachfrage nach Tagespflege im Kreis Plön deutlich ansteigen lassen. Die Fallzahl ist von 25 im Jahr 2007 auf aktuell 320 angestiegen. Ein Rückgang der Nachfrage ist nicht abzusehen.

Aus diesem Volumen werden für den Kreis in diesem Jahr Gesamtausgaben (incl. Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen) in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro resultieren, sofern keine Korrektur erfolgt. Dem stehen Einnahmen von den Eltern in Höhe von ca. 338.000 Euro gegenüber. Aufgrund der prekären Haushaltssituation hat der Kreis Plön beschlossen, die Belastung für den Kreis deutlich zu reduzieren.

Die Kostenbeteiligung an der Unfall- und Sozialversicherung soll in gleicher Höhe weiter erfolgen. Die Förderung pro Betreuungsstunde wird aber ab dem 01.10.2011 von 2,60 € auf 1,00 € reduziert.

Dies würde dazu führen, dass die Eltern für einen Tagespflegeplatz künftig sehr viel höhere Beiträge als bisher, die weit über den Beiträgen für Kindertagesstätten liegen, zahlen müssen. Bisher mussten die Eltern für eine 25wochenständige Tagespflegebetreuung monatlich 139,75 € zahlen, künftig wären es ohne gemeindliche Förderung 313,00 € - ein Kindertagesstättenplatz mit gleichen Betreuungsstunden kostet zum Vergleich z.B. in Probsteierhagen 112,50 € pro Monat. Die monatlichen Kosten für die Tagespflege wären damit um 200,50 € höher als in einer solchen Kindertagesstätte, bei 109 Betreuungsstunden monatlich würden die Eltern dann ca. 1,84 € pro Betreuungsstunde mehr zahlen, als in der Kindertagesstätte.

Der Kreis erwartet jedoch, dass die Gemeinden den Eltern über eigene Förderrichtlinien eine zusätzliche Förderung gewähren. Eine rechtliche Verpflichtung zur Bezuschussung der Kosten der Kindertagespflege besteht für die Gemeinden jedoch nicht.

Der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kreisverband Plön, vertritt die Auffassung, dass die Kindertagespflege für den ländlichen Raum eine optimale Form der Kinderbetreuung ist und sich die Gemeinden hier engagieren sollten. (siehe Anlage, Presseartikel Probsteier Herold vom 15.07.2011)

Einige amtsangehörige Gemeinden haben in der Sache aktuell bereits mit folgenden Ergebnissen entschieden:

Fahren	1,30 € pro Std. u. Kind bis 31.12.2012
Fiefbergen	1,30 € pro Std. u. Kind bis 31.12.2011
Köhn	1,30 € pro Kind u. Std. ( nur wenn kein Platz in KiGa Köhn bzw. nur für die Zeiten die nicht durch ÖZ im KiGa sichergestellt werden können. Härtefälle im KiGa Beirat.
Krokau	1,30 € pro Kind u. Std. bis 31.12.2012
Probsteierhagen	1,30 € pro Kind u. Std.
Schönberg	1,30 € pro Std., befristet bis 31.12.2012
Stoltenberg	1,45 € pro Std., wenn beide Elternteile berufstätig
Wendtorf	1,30 € pro Std. u. Kind

Zur Zeit nehmen 2 Passader Kinder mit 45 bewilligten Wochenstunden Tagespflege in Anspruch, dies entspricht 195 Stunden im Monat. Bei einer Förderung von 1,30 € pro Stunde entstünde der Gemeinde Passade eine Belastung von monatlich 253,50 €, mithin pro Jahr von 3.042,00 €. Auf den Zeitraum 01.10.2011 bis 31.12.2011 entfallen somit gerundet 760,00 €.

In Passade ist derzeit niemand als Tagespflegeperson anerkannt, die Kinder nehmen Angebote in Kiel und Probsteierhagen in Anspruch. (Stand 1.7.2011).

### **Beschlussvorschlag:**

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Presseartikel Probsteier Herold v. 15.07.2011

Im Auftrage:

Dräbing  
FB III

Gesehen:

Grulich  
Stellv. Amtsdirektorin im Amt